

Umsetzung des Motu proprio und der Instruktion

Im Motu proprio „Summorum Pontificum“ (7.7.2007) hatte Papst Benedikt XVI. bestimmt, daß die traditionelle Messe in allen Pfarreien gefeiert werden solle, wo stabile Gruppen von Gläubigen danach verlangten. Er schrieb auch vor, daß alle Priester diese Messe ohne Einschränkungen feiern dürfen.

Kardinal Castrillon Hoyos, der damalige Vorsitzende der Päpstlichen Kommission „Ecclesia Dei“, präzisierte während einer England-Reise im Juni 2008 die Bestimmungen des Moto proprio:

- 1.) Eine „stabile Gruppe“ kann auch nur drei oder vier Personen bedeuten, die nicht notwendigerweise aus der gleichen Pfarrei kommen müssen.
- 2.) Der Papst will, daß die traditionelle lateinische Messe in jeder Pfarrei auf der ganzen Welt angeboten wird, damit alle Katholiken diese Art der Eucharistiefeier kennenlernen.
- 3.) Seminaristen sollen überall so ausgebildet werden, daß sie die heilige Messe in der au-



ßerordentlichen Form des römischen Ritus feiern können.

- 4.) Das Motu proprio hat eine neue rechtliche Realität geschaffen, die von den jeweiligen Oberen anerkannt werden muß: Die Feier der älteren Form der Liturgie ist nun ein gesetzmäßiges Recht für alle und nicht nur ein eingeräumtes Privileg. Es ist darum keine irgendwie geartete „Genehmigung“ des Bischofs erforderlich, wenn ein Priester in seiner Gemeinde die heilige

Messe in der außerordentlichen Form des römischen Ritus zelebrieren will.

- 5.) Die Priester und Bischöfe müssen alles tun, was sie können, um den Gläubigen diesen großen Reichtum der Tradition der Kirche zugänglich zu machen.

Kardinal Castrillon Hoyos betonte, daß Papst Benedikt XVI. die Bedeutung der klassischen römischen Liturgie sowohl für die Gegenwart als auch für die Zukunft erkennt und schätzt – z.B. in ihrem Wert für die Neuevangelisierung Europas 2012/3 im „Jahr des Glaubens“.

Bischof Gualtiero Sigismondi von Foligno (Italien) teilt diese Bewertung: Mitte März 2012 vereinbarte er mit den Benediktinern von Nursia regelmäßige Meßfeiern in der außerordentlichen Form in der Kirche „Santa Maria Infraportas“ in Foligno. Er selbst wird an diesen einmal im Monat stattfindenden heiligen Messen in choro teilnehmen, um die Wichtigkeit dieser Meßfeiern hervorzuheben.



Umsetzung von Motu proprio und Instruktion

Auch Bischof Vitus Huonder (Chur, Schweiz) ist vom Wert des alten Ritus überzeugt: Er selbst spendet das Sakrament der Firmung mit anschließendem Hochamt und zelebriert auch bei anderen Gelegenheiten (z.B. Tagungen) in der außerordentlichen Form, er wollte Seminaristen im alten Ritus ausbilden; Ende Februar 2012 errichtete Bischof Huonder zwei Personalpfarreien für die außerordentliche Form des römischen Ritus.

Wie sieht es diesbezüglich in Deutschland aus? Leider wagt es immer noch kein amtierender Diözesanbischof, im alten Ritus zu zelebrieren. Das tun (ganz selten) bereits emeritierte Weihbischöfe. Bischof Konrad Zdarsa (Augsburg) nahm kürzlich an der regulären Sonntagsmesse in St. Margareth teil, predigte und teilte die heilige Kommunion aus. Das ist ein wichtiger Schritt, dem aber noch viele weitere folgen müssen.

Die Diagramme auf dieser Seite zeigen die Entwicklung der Meßort-Zahlen im deutschen Sprachraum sowie der Anzahl im alten Ritus gefeierter heiliger Messen pro Monat. Im vergangenen Jahr gab nur es eine ganz geringe Steigerung, da viele Bischöfe, Priester und Laienräte weiterhin die Umsetzung des Motu proprio „Summorum pontificum“ und der Instruktion „Universae Ecclesiae“ behindern.

Monika Rheinschmitt

